

Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-G)

Jahresabrechnung 2008 (auf Basis vorliegender Daten)

Die nachstehende Abrechnung für den bundesweiten Belastungsausgleich nach § 9 KWK-G (Gesetz vom 19. März 2002, zuletzt geändert per Gesetz vom 25. Oktober 2008) für das Jahr 2008 erfolgte auf Grundlage der gemäß § 9 (2) KWK-G bis zum 30.06.2009 durch die deutschen Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) ermittelten Daten.

Erfassung der förderfähigen KWK-Strommengen

Kat.	Anlagenkategorie	[GWh]	Anteil
1	Alte Bestandsanlagen	----	----
2	Neue Bestandsanlagen	31.434	67,1 %
3	Modernisierte Anlagen	14.277	30,5 %
4	Neue kleine KWK-Anlagen bis 2 MW (unter Beachtung der Kat. 5)	805	1,7 %
5a	kleine KWK-Anlagen bis zu 50 kW	310	0,7 %
5b	Brennstoffzellen	1	0,0 %
Gesamt:		46.826	100,0 %

Ermittlung der Zuschlagszahlungen der Netzbetreiber an die Anlagenbetreiber

Kat.	Anlagenkategorie	Zuschlag [ct/kWh]	Zuschlag [Mio. Euro]
1	Alte Bestandsanlagen	0,00	-----
2	Neue Bestandsanlagen	0,82	257,76
3	Modernisierte Anlagen	1,64	234,14
4	Neue kleine KWK-Anlagen bis 2 MW (unter Beachtung der Kat. 5)	2,10	16,91
5a	kleine KWK-Anlagen bis zu 50 kW	5,11	15,83
5b	Brennstoffzellen	5,11	0,06
Gesamt:			524,69

Erfassung des belastungsfähigen Letztverbrauches

Kat.	Letztverbrauchskategorie	[GWh]	Anteil
A	Strommenge bis zu 100.000 kWh aller Letztverbraucher	207.863	41,4 %
B	Strommenge oberhalb 100.000 kWh, nicht Kategorie C	218.332	43,5 %
C	Strommenge oberhalb 100.000 kWh, stromintensiven Industrie	76.033	15,1 %
Gesamt:		502.228	100,0 %

Ermittlung des KWK-Aufschlages auf die Netznutzungsentgelte

Kat.	Letztverbrauchskategorie	Aufschlag [ct/kWh]	Zahlungen [Mio. Euro]
A	Strommenge bis zu 100.000 kWh aller Letztverbraucher	0,191	396,51
B	Strommenge oberhalb 100.000 kWh, nicht Kategorie C	0,050	109,17
C	Strommenge oberhalb 100.000 kWh, stromintensiven Industrie	0,025	19,01
Gesamt:			524,69

Die Zuschlagszahlungen nach KWK-G lagen in 2008 mit 524,69 Mio. Euro um etwa 25,68 Mio. Euro niedriger als im September 2007 prognostiziert.

Die Abrechnungsergebnisse (vorbehaltlich der durch die Netzbetreiber vorzulegenden WP-Bescheinigungen) ergeben einen KWK-Aufschlag in Höhe von 0,191 Cent/kWh für Letztverbräuche bis 100.000 kWh (Letztverbrauchskategorie A). Die Differenz zwischen diesem und dem im September 2007 prognostizierten Wert wird über einen zusätzlichen (negativen) Aufschlag auf die Netznutzungsentgelte in 2010 für Letztverbräuche bis 100.000 kWh ausgeglichen.

Die Höchstwerte für die KWK-Aufschläge auf die Netznutzungsentgelte für die Letztverbrauchskategorien B und C sind durch § 9 Abs. 7 KWK-G fest vorgegeben.

Aktualisiert am 15. Juli 2009